



---

## Sitzung des Bauausschusses am 17.12.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 3.1. Bebauungsplan Nr. 56 "Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling" (hier: Abwägung, weiteres Verfahren)

#### Top 3.1.2

#### Eingegangene Stellungnahmen:

Folgende Behörden und sonstige Träger haben Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht:  
**21. Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde**

*Zu Festsetzung A 5.9.2 und zu Hinweis 11.3*

*Zitat: Satz 1 Für den Abriss der bestehenden Gebäude muss eine ökologische Baubegleitung zur Verfügung gestellt werden, um nicht gegen § 44 BNatSchG zu verstoßen.*

*Diese Formulierung ist nicht ganz korrekt und die danach beschriebene Vorgehensweise ist möglicherweise für den einen oder anderen Bauherrn verwirrend.*

*Formulierungsvorschlag für die Begründung 5.9.2:*

*Vor dem Abriss der bestehenden Gebäude muss vom Bauherrn eine fachlich hinreichend qualifizierte ökologische Baubegleitung bestellt werden, deren Aufgabe es ist, das Vorkommen relevanter Arten zu überprüfen und ggf. über Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu verhindern. Können Verbotstatbestände nicht verhindert werden, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern.*

*Diese Formulierung ermöglicht der Umweltbaubegleitung fachlich und rechtlich erforderliche Maßnahmen vor einem Abriss festzulegen und Verbotstatbestände zu verhindern. Es wird empfohlen den rot markierten Absatz im Kapitel 5.9.2 komplett zu streichen und durch den Formulierungsvorschlag zu ersetzen:*

*Die Betroffenheit eines Gebäudes muss vor dem Abriss festgestellt werden. Ggf. sind vor dem Abriss Maßnahmen erforderlich z.B. Fledermauskästen, Verschließen von Löchern zu einem geeigneten Zeitpunkt, etc. Werden Arten erst während des Abrisses festgestellt, dann bringt dies zeitliche Verzögerungen und Ärger. Dies sollte für alle Beteiligten vermieden werden.*

*Auch der Hinweis 11.3 sollte diese Formulierung übernehmen.*

#### **Abwägungsvorschlag**

Für die Klarstellungen zu den artenschutzrechtlichen Hinweisen wird gedankt. Diese werden der Empfehlung entsprechend redaktionell angepasst.

**177. Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planung wird redaktionell angepasst.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9    Persönlich beteiligt 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Andechs, 18.12.2024

  
Cybill Sauerer 